

An den Landrat

Glarus, 25. November 2019

Bericht zum Memorialsantrag Dorfverein Sool «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden» des Dorfvereins Sool an ihrer Sitzung vom 25. November 2019 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: LR Bruno Gallati, Näfels
LR Rolf Blumer, Glarus
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Simon Trümpi, Glarus
LR Christian Büttiker, Netstal
LRin Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Edgar Wolf, Niederurnen (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau
Markus Josi, Fachstellenleiter öV

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Memorialsantrag
- Antrag an den Landrat
- SBE
- Synopse

1. Grundsätzliches

Die Vorlage ist grundsätzlich überschaubar. Es stellen sich zwei zentrale Fragen: Erstens, ob die Forderung zur Erschliessung aller Ortschaften im öV-Gesetz oder in der Kantonsverfassung verankert werden soll. Zweitens, ob die Erschliessung der Ortschaften an Kriterien geknüpft werden soll. Das Departement zeigte auf, dass kein Deutschschweizer Kanton eine ähnliche Bestimmung in der Verfassung verankert hat. Allerdings kennen die Kantone Appenzell Ausserrhodon, Nidwalden und Obwalden ähnliche Bestimmungen in deren öV-Gesetzen. Teilweise sind diese aber mit zusätzlichen Mindestanforderungen an die Wirtschaftlichkeit verknüpft. Im Kanton Nidwalden legt der Landrat die kantonalen Schwellenwerte für mindestens vier Jahre fest.

2. Eintreten

Das Eintreten ist bei Memorialsanträgen obligatorisch (Art. 100 Abs. 2 Bst. a Landratsverordnung).

3. Detailberatung

Die Kommission möchte festhalten, dass unter den Begriffen «Dörfer» bzw. «Ortschaften» auch die Ortschaften Häzingen, Diesbach, Leuggelbach und Nidfurn zu verstehen sind. Es könne nicht sein, dass Gemeinden bzw. Ortschaften, die vor 2010 fusioniert wurden, von der Erschliessung ausgeschlossen sind. Gemeint sind alle Ortschaften im Kanton Glarus.

Diskutiert wurde in der Kommission, dass eine Mehrheit der Vernehmlassung sich gegen eine Verknüpfung mit Mindestanforderungen an die Wirtschaftlichkeit ausgesprochen hat. Es wurde festgestellt, dass die befürwortenden Stellungnahmen aus der Verwaltung stammen.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, den Zusatz «unter Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte» zu streichen. Über die Sinnhaftigkeit von Linien könne im Rahmen einer allfälligen nächsten Wirkungsanalyse diskutiert werden. Zudem werde die Ausgestaltung der Erschliessung im Gesetz nicht festgelegt. Das Departement fügte an, der Bund regle das Mindestangebot in der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV). Die Mindesterschliessung liege bei vier Kurspaaren, also viermal Hinfahrt und viermal Rückfahrt. Aus der Kommission wurde die Meinung vertreten, das finanzielle Risiko sei relativ klein, auch ohne Bedingungen. Dagegen wurde eingewendet, dass eine Überprüfung der Linien unbedingt möglich sein müsse. Die Kommission zeigte sich in dieser Frage gespalten und stimmte der Streichung des Zusatzes mit 5 Stimmen zu 4 Stimmen zu. Ein zweiter Antrag, der Landrat solle, wie im Kanton Nidwalden, die Kriterien bzw. Schwellenwerte festlegen, wurde dagegen bei 2 Enthaltungen mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Den Memorialsantrag empfiehlt die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen zur Ablehnung.

4. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, den Memorialsantrag abzulehnen und der Vorlage ohne «Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte» (s. Beilage) zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Fridolin Staub
Kommissionspräsident

- Beilagen:
- Synopse
 - SBE